Förderprogramm des WSC Ketsch zum Kauf von Slalombooten

Stand 21.09.2009

1. Grundlage

Auf dem ICF Board of Director Meeting in Santiago de Compostela / ESP am 17. April 2004 wurden einige Regeländerungen für den Kanuslalom beschlossen. Diese sind ab dem 1. Januar 2005 in Kraft getreten und betreffen die Abmaße der einzelnen Boote. Es gilt seit dem:

	K1	**C1**	**C2**
Länge	3,50 m	3,50 m	4,10 m
Breite	0,60 m	0,65 m	0,75 m

Längere Boote dürfen nach wie vor genutzt und gefahren werden.

Die Streckenhängung auf nationalen Wettkämpfen hat gezeigt, dass die Kurse deutlich „eckiger“ ausgehängt werden und mit den kürzeren Booten eine aggressivere (medienwirksamere) Linie gefahren werden kann. Dabei sind die 4,00m Boote deutlich im Nachteil.

Um sowohl diesen geänderten Rahmenbedingungen als auch der wettkampfsportlichen Motivation gerecht zu werden, hat der WSC Ketsch am 09.11.2005 dieses Förderprogramm beschlossen. Es bietet die finanzielle Hilfe zum privaten Kauf eines Slalombootes.

2. Bedingungen

Ziel:

Förderung des Wettkampfsports der Vereinsjugend und der Trainer im WSC.

Programmdauer/Koordinierung

Die Förderung erfolgt ausschließlich für die Zielsetzung dieses Programms und auf Empfehlung eines Trainers. Sie gilt zunächst einmalig bis zur Ausschöpfung des genehmigten Gesamtbetrags. Gefördert werden nur neue Boote. Ein Recht auf Förderung besteht nicht.

Förderbedingungen während der Vertragslaufzeit

Voraussetzungen für die Förderung sind die regelmäßige Teilnahme am Training und die Teilnahme an mindestens zwei Wettkämpfen im Jahr. Die Einhaltung der Vertragsbedingungen wird durch die Trainer überprüft.

Matthias Huxel 23.09.2009

Vertragslaufzeit/Förderhöhe

Es besteht die Wahl zwischen 1 bis 4 Jahren Laufzeit mit einem Zuschuss von € 100,- je Jahr.

Beispiele: 1 Jahr Laufzeit mit € 100,- Zuschuss zum privaten Bootskauf
2 Jahre Laufzeit mit € 200,- Zuschuss zum privaten Bootskauf
3 Jahre Laufzeit mit € 300,- Zuschuss zum privaten Bootskauf
4 Jahre Laufzeit mit € 400,- Zuschuss zum privaten Bootskauf

Zusätzlich ist der Bootsliegeplatz für die gewählte Laufzeit kostenfrei. Nach Ablauf der Laufzeit erlischt der Fördervertrag und es gelten die regulären Liegeplatzgebühren.

Nichteinhaltung der Förderbedingungen / vorzeitige Vertragsauflösung

Werden die Förderbedingungen durch die geförderten Vertragspartner nicht eingehalten oder wünscht die/der Geförderte die vorzeitige Vertragsauflösung, so muss die/der Geförderte den geleisteten Zuschuss gestaffelt an den WSC Ketsch zurück erstatten.

Staffelung der Rückzahlung

Die Rückzahlung richtet sich nach der Restlaufzeit des Fördervertrags. Die Restlaufzeit gilt ab der Feststellung der Nichteinhaltung bzw. der Vereinbarung der vorzeitigen Vertragsauflösung. Zurückzuzahlen sind € 50,- je ½-Jahr Restlaufzeit des Vertrags.

Beispiel: Ein Vertrag mit 3 Jahren Laufzeit ab 01.01.06 wird am 01.11.07 aufgelöst.
Es sind 2x € 50,- für das Jahr 2008 an den WSC Ketsch zurück zu zahlen.

Die Geförderten haben keinen Anspruch darauf, ihr Boot zum Restwert an den WSC Ketsch zu verkaufen.

Vertrag

Zwischen dem WSC Ketsch und den Geförderten wird ein Vertrag mit der gewünschten Laufzeit geschlossen. Die unter Punkt 2 genannten Bedingungen dieses Förderprogramms sind Grundlage des Vertrags und von den Geförderten anzuerkennen.

Hinweis

Die privat gekauften Boote sind trotz Förderung zu jedem Zeitpunkt privates Eigentum der Käufer.